

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	19.09.2024	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	25.09.2024	öffentlich - Beschluss

Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über geschützte Landschaftsbestandteile - erneuter Verordnungsbeschluss

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U-NW-5	Folgende Referenzvorlage vorhanden: OA/0623/2024
<p>Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 – ÄnderungsVO LBVO 2 – Anlagen 1-5 der ÄnderungsVO – Tabellen 3 – Anlage 6 der ÄnderungsVO – LB Übersichtskarte 4 – Synopse LBVO 2024 5 – LB Übersichtskarte Vergleich 6 – Karten <ul style="list-style-type: none"> 6a - Detailkarten LBH 6b - Detailkarten LBW 6c - Detailkarten LBF 6d - Detailkarten LBR 6e - Detailkarten LBB 7 – Liste Zusammenfassung TÖB 8 – Liste Zusammenfassung BN und SpA 9 – Liste Zusammenfassung Stellungnahmen Eigentümer – geschwärzt <p>[nö] 9 – Liste Zusammenfassung Stellungnahmen Eigentümer</p>	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Stadtrat beschließt den Erlass der vorliegenden Verordnung zur Änderung der Verordnung über geschützte Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet Fürth.

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Da die Anlagen 1 - 5 der Änderungsverordnung beim Verordnungsbeschluss durch den Stadtrat am 24.07.2024 in den Sitzungsunterlagen nur der Synopse, nicht jedoch der zur

Beschlussfassung vorgelegten Änderungsverordnung beigefügt waren, muss dieser Verordnungsbeschluss nun aus formalen Gründen wiederholt werden.

Anlass:

Die derzeit geltende Verordnung über geschützte Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet Fürth datiert auf den 19.02.1990 und ist damit heute über 34 Jahre alt. Da sich die Natur im Stadtgebiet Fürth in den vergangenen Jahrzehnten weiterentwickelt hat, aber auch den äußeren Einflüssen einer wachsenden Großstadt ausgesetzt war, hat der Umweltausschuss die Verwaltung mit Beschluss vom 27.04.2017 beauftragt, die bestehenden Landschaftsbestandteile neu kartieren und bewerten zu lassen. Bei dieser Gelegenheit sollte ebenfalls die Schutzwürdigkeit neu vorgeschlagener Objekte bewertet werden. Die Ergebnisse dieser Kartierungen und Bewertungen bilden die Grundlage der vorgeschlagenen Änderung der Verordnung über geschützte Landschaftsbestandteile.

Verfahrensstand:

27.04.2017: Auftrag des Umweltausschusses, die ND-Verordnung zu überarbeiten
2018: Kartierung und Bewertung der NDs durch GFN-Umweltplanung, München
14.05.2019: Information des Naturschutzbeirats über die Ergebnisse von GFN
16.05.2019: Information des Umweltausschusses über die Ergebnisse von GFN
2019/20: Beteiligung von TÖBs und Naturschutzverbänden
17.09.2020: Information des Umweltausschusses über die Stellungnahmen der TÖB- und Verbände-beteiligung.
2020/21: Beteiligung der betroffenen Eigentümer/innen
2022: ergänzende Beteiligung der Eigentümer/innen zu LBFs (Feuchflächen)
2024: ergänzende Beteiligung der TÖBs, Naturschutzverbände und Eigentümer/innen
18.06.2024: (einstimmige) Zustimmung des Naturschutzbeirates
05.07.2024: (einstimmige) Zustimmung im Umweltausschuss
24.07.2024: (einstimmiger) Beschluss im Stadtrat

Die Verwaltung hat die Stellungnahmen aus den Beteiligungsrunden zusammengefasst und bewertet. Einzelheiten dazu können den beigefügten Anlagen entnommen werden. Nr. 10 enthält die in der Trägerbeteiligung vorgetragene allgemeinen Aspekte, die Stellungnahmen vom Stadtplanungsamt und dem Bund Naturschutz e.V. zu den einzelnen LBs sind der Nr. 7 zu entnehmen. Die Inhalte der Beteiligung der Eigentümer/innen gibt Nr. 9 wieder.

Soweit den vorgetragenen Anregungen und Bedenken Rechnung getragen werden konnte, wurden diese in den zur Beschlussfassung vorgelegten Verordnungsentwurf aufgenommen (Nr. 1). Zur besseren Lesbarkeit dieser Änderungen wird auf die in Nr. 4 beigefügte Synopse Bezug genommen. Unter Nr. 6 sind die einzelnen Karten. Unter Nr. 5 ist noch eine Übersichtskarte, aus der auch die alten Abgrenzungen hervorgehen.

Änderungen:

Die Verordnungsänderung umfasst im wesentlichen folgende Punkte:

- Der Umgriff von 33 LBs wird erweitert und bei 20 LBs wird der Umgriff verkleinert. Bei einem LB ist der Umfang gleichgeblieben.
- Ein LB wird aus der Verordnung gestrichen, da die Entfernung im Rahmen der Planfeststellung zur Anschlussstelle Fürth/Steinach genehmigt wurde.
- 21 LBs kommen neu hinzu, darunter 8 LBBs (neue Kategorie: Baumreihen).
- Es werden einige Formulierung geändert, z.B. die sachgemäße Forstwirtschaft, und die Artikel und Paragraphen des BayNatSchG und des BNatSchG aktualisiert.

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung der vorgelegten Verordnung zur Änderung der Verordnung über geschützte Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet Fürth.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Durch die Verordnung werden mehr Flächen naturschutzrechtlich geschützt.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 02.08.2024

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz
Bast, Sandra

Telefon:
(0911) 974-1441

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 19.09.2024

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: